

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

### GEMEINDERATES

**Tag:** 10.03.2011 **Ort:** Gemeindeamt Wöllersdorf  
**Beginn:** 18:00 Uhr **Ende:** 20:10 Uhr  
**Einladung erfolgte am:** 03.03.2011 **per:** durch Kurrende per Mail

#### ANWESEND WAREN:

**Bürgermeister:** Ing. Gustav Glöckler

#### Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vizebgm.	Ebner Hannes	2. gf. GR.:	Grabenwöger Christian
3. gf. GR.:	Heim Michael	4. gf. GR.:	Mohl Hubert
5. gf. GR.:	Pusterhofer Claudia	6. GR.:	Schreiner Sabine
7. GR.:	Waxhofer Herbert	8. GR.:	Schmidt Kurt
9. GR.:	Opavsky Thomas	10. GR.:	Gölles Joachim
11. GR.:	Rinner Marko	12. GR.:	Pfaffelmaier Florian
13. GR.:	Postl Helmut (kommt 18:10)	14. GR.:	Volk Gabrielle
15. GR.:	Nowak Heinrich	16. GR.:	Preinsperger Erhard
17. GR.:	Dkfm. Czujan Richard	18. GR.:	Fenz Wolfgang
19. GR.:	Toth Peter	20. GR.:	Eder Ida Theresia
21. GR.:	Bauer Monika (nach Angelobung)		

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.: Nehiba Harald (Schriftführer) 2.: Mitterhöfer Lucia (Kassenverwalter)

#### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR.: Ebner Bernadette  
2. --

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

1. Die Genehmigung des Protokolls vom 19.10.2010 nach Änderung und die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 13.12.2010
2. Angelobung der neuen Gemeinderätin
3. Ergänzungswahlen in die Ausschüsse
4. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 22.2.2011
5. Bericht des Finanzausschusses vom 23.2.2011
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010
7. Annahmeerklärungen –
  - a) Kommunalkredit Kanalkataster
  - b) Wasserwirtschaftsfonds Wasserkataster
8. Bürgerschaftsübernahme – Kommunalkredit Abwasserverband
9. Zuschuss Kindergruppe Zwergenmützchen - Erhöhung
10. Urnenhain und Friedhof Steinabrüchl - Neugestaltung
11. Vergabe Architektenleistungen – Kindergarten Tirolerbachstraße/Sanierung
12. Vergabe der Straßenasphaltierungsarbeiten
13. Richtlinien zur Vermietung der Turnsäle in Wöllersdorf und Steinabrüchl
14. Vergabe der Abbrucharbeiten Hauptplatz 1 – ehemaliges Schwarzgasthaus
15. Z-Verfahren Matzendorf-Hölles - Wegebau
16. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht
17. Hochwasserschutzprojekt HWA 100 Piesting
18. Ampelanlage Fischabergstraße/B21
19. Ampelanlage L.Lehnerstraße/Badenerstraße – Radweg
20. Lärmschutzmaßnahmen an der B21 – EVN-Gasleitung
21. Vergabe Planungsleistungen – Althausanierung Kirchengasse 8, Steinabrüchl
22. Vergabe Planungsleistungen – Althausanierung Mühlsteg, Wöllersdorf
23. Park & Drive Anlage Kreisverkehr westlich der A2
24. Postpartnerschaft/Gemeindekanzlei/Arztordination in Steinabrüchl

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die interessierten Zuhörer (ca. 10) recht herzlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Bürgermeister 2 Tagesordnungspunkte vorgezogen. Es sind dies der TOP 21 Vergabe Planungsleistungen – Althausanierung Kirchengasse 8 und der TOP 22 Vergabe Planungsleistungen – Althausanierung Mühlsteg. Diese beiden Punkte werden als TOP 12 und TOP 13 behandelt, die nachstehenden rücken entsprechend nach.

---

### **TOP 1. Die Genehmigung des Protokolls vom 19.10.2010 nach Änderung und die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 13.12.2010**

Das Protokoll vom 19.10.2011 wird unterfertigt, zum Protokoll vom 13.12.2010 gibt es keine Einwendungen, auf eine Verlesung wird von allen Fraktionen verzichtet. Es gilt daher als angenommen und wird ebenfalls unterfertigt.

## **TOP 2. Angelobung der neuen Gemeinderätin**

### Sachverhalt:

Nachdem Hr. Albert Schifer, MSc, den Gemeinderat mit Wirkung vom 7.2.2011 zurückgelegt hat, wurde seitens der SPÖ Fr. Monika Bauer, geb. 24.12.1970, Dipl.-Krankenschwester, Waldstraße 28, 2752 Wöllersdorf, in den Gemeinderat nominiert. Fr. Monika Bauer spricht vor dem Gemeinderat die Gelöbnisformel:

*„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Wöllersdorf – Steinabrückl nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Die Angelobung von Fr. Monika Bauer wird vorgenommen und die Gelöbnisformel unterzeichnet.

## **TOP 3. Ergänzungswahlen in die Ausschüsse**

### Anträge auf Nachbesetzung in div. Ausschüssen:

Fr. Gemeinderätin Monika Bauer wird seitens der SPÖ in folgende Ausschüsse nominiert

- Finanzausschuss
- Kultur- und Sportausschuss

### Antrag auf Nachbesetzung in der Hauptschulgemeinde Felixdorf:

Seitens der SPÖ wird Hr. gf GR Michael Heim als Nachfolger für den zurückgetretenen Hr. Schifer nominiert.

Bgm. Glöckler lässt nach Einverständnis aller die Abstimmung per Akklamation erfolgen

### Abstimmung:

Die Entsendung von Fr. GR Monika Bauer in den Finanzausschuss und den Kultur- und Sportausschuss sowie die Entsendung von Hr. gf GR Michael Heim in die Hauptschulgemeinde Felixdorf wird mit Einverständnis der Gemeinderäte per Akklamation mehrheitlich beschlossen (1 Enthaltung durch Hr. Nowak Heinrich).

## **TOP 4. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 22.2.2011**

### Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist am 22.2.2011 zusammengekommen und hat die Gebarung und den Rechnungsabschluss 2010 geprüft.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden, Hr. GR Schmidt Kurt, zur Kenntnis gebracht.

## **TOP 5. Bericht des Finanzausschusses vom 23.2.2011**

### Sachverhalt:

Der Finanzausschuss war am 23.2.2011 nicht beschlussfähig, die Unterlagen wurden aber trotzdem mit den anwesenden Mandataren – es waren alle Fraktionen vertreten - durch Fr. Mitterhöfer erörtert.

## TOP 6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010

### Sachverhalt:

Der von Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 ist in der gesetzlichen Frist von zwei Wochen am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

### RECHNUNGSABSCHLUSS 2010

Entsprechend der VRV wurden dem Rechnungsabschluss 2010 die erforderlichen Beilagen angeschlossen. Hervorzuheben ist der Rechnungsquerschnitt, die Vermögens- und Schuldenrechnung, der Anlagennachweis sowie der Geschäftsbericht der marktbestimmten Betriebe.

Zu Beginn einige Erläuterungen zum Rechnungsquerschnitt:

### Ordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen:	€ 5.931.966,90	Soll-Ausgaben:	€ 6.397.611,17
<hr/>			
Summe mit Abwicklung des Vorjahres:			
Einnahmen:	€ 5.931.966,90	Ausgaben:	€ 6.397.611,17
Sollüberschuss 2009	€ 2.277.785,99		
	€ 8.209.752,89		
Sollüberschuss des Jahres 2010:			€ 1.812.141,72

### Gebührenhaushalte:

Beim Turnsaal Wöllersdorf stehen den Einnahmen von € 2.548,15 Ausgaben von € 25.534,12 gegenüber, ergibt abzüglich der Tilgungen für das aufgenommene Darlehen in Höhe von € 9.528,86 einen Sollfehlbetrag von € 13.457,11.

Das Ergebnis im Turnsaal Steinabrückl sieht so aus, dass die Einnahmen € 2.021,07 und die Ausgaben € 11.787,29 betragen, ergibt einen Sollfehlbetrag von € 9.766,22.

Der Schülerhort Wöllersdorf weist Einnahmen von € 46.475,19 und Ausgaben von € 85.383,18 aus, es ergibt sich ein Sollfehlbetrag von € 38.908,00.

Dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung mit Einnahmen von € 260.234,10 stehen Ausgaben im Betrag von € 246.201,22 gegenüber, daraus ergibt sich ein Sollüberschuss von € 14.032,88.

Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung weist Einnahmen von € 576.723,12 und Ausgaben von € 527.821,48 aus, daraus ergibt sich ein Sollüberschuss von € 48.901,64.

Der Gebührenhaushalt Müllbeseitigung weist Einnahmen von € 309.504,15 und Ausgaben von € 279.240,11 aus, sodass ein Sollüberschuss von € 30.264,04 besteht.

Bei Vermietungen und Verpachtungen belaufen sich die Einnahmen auf € 566.865,63, die Ausgaben auf € 394.946,90. ergibt einen Sollüberschuss von € 171.918,73.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben erreichten Solleinnahmen von € 1.440.639,25, abzüglich Nebenansprüchen von € 2.275,78, verbleiben € 1.438.363,47, die 24,24 % (Vorjahr 24,71 %) der ordentlichen Solleinnahmen betragen.

Weniger Einnahmen bei der Aufschließungsabgabe.

Die Abgabenertragsanteile belaufen sich auf € 2.418.774,42 und sind damit auch um € 30.000,00 niedriger als 2009.

Die Gesamtrücklagen betragen zum Jahresende € 762.893,82.

Die Bezüge, Abgaben und Abfertigung der Vertragsbediensteten, Pensionist, geringfügig Beschäftigten und Ferialarbeiter betragen € 1.002.427,79 und sind mit 16,89 % der Solleinnahmen abgedeckt.

#### **Außerordentlicher Haushalt:**

Solleinnahmen:	€ 2.268.100,22	mit Abwicklung Vorjahr
Sollausgaben:	€ 2.904.962,42	mit Abwicklung Vorjahr

Folgende Vorhaben werden erst nach Fertigstellung bzw. nach Subventionserhalt ausfinanziert:

- Abwasserbeseitigung ABA 08
- Wasserversorgung BA 06 Brunnen
- Abwasserbeseitigung ABA 07
- Leitungskataster Kanal
- Leitungskataster Wasser
- Feuerwehr Wöllersdorf
- Errichtung Kindergarten Satzäcker
- Errichtung Kindergarten Steinabrüchl

#### **Schuldendienst:**

Der Schuldendienst zu Beginn des Jahres beträgt 6.467.442,58, Zugang € 700.000,00 am Jahresende € 6.720.368,13. Der gesamte Schuldendienst betrug € 554.685,95, davon wurden € 120.853,97 ersetzt, sodass ein Nettoaufwand von € 433.831,98 (7,31% 2010 und 2009: 7,14% von den Solleinnahmen) zu finanzieren war.

Der Schuldenstand der Schuldenart 1, das sind Schulden, deren Schuldendienst durch die Gemeinde mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, betrug zum Jahresende € 884.627,25 (2009: € 304.383,49). Daraus errechnet sich eine echte pro Kopf-Verschuldung von € 232,98.

Der Schuldenstand der Schuldenart 2, gedeckt durch Gebühren, Entgelte, Tarife, steht mit € **5.835.740,88 (2009: € 6.163.059,09)** zum Jahresende zu Buch, ergibt eine pro Kopf-Verschuldung von € **1.536,93**.

Gerechnet wurde hier mit dem Volkszählungsergebnis 2001 mit 3.797 Einwohnern, hauptgemeldeten Personen.

Wenn man das Ganze mit den tatsächlich per 31.12.2010 hauptgemeldeten Personen (4.171) rechnet, ergibt das eine pro Kopf-Verschuldung gesamt von € **1.611,21 (€ 1.769,91)**.

Gemäß der VRV ist der Schuldenstand wie folgt aufzugliedern:

1. nach der Bedeckung:

Gesamt-Haushalt € **6.720.368,13**, davon die marktbestimmten Betriebe mit € **5.835.740,88**.

2. nach den Gläubigern:

Darlehen bei Kreditinstituten:	€ 4.147.879,46
Darlehen bei Gebietskörperschaften:	€ <u>2.572.488,67</u>
gesamt	€ <b>6.720.368,13</b>

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2010 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

Hr. Postl Helmut kommt um 18:10 Uhr (Verspätung des Fluges).

---

**TOP 7. Annahmeerklärungen –  
Kommunalkredit – Kanalkataster  
Wasserwirtschaftsfonds Wasserkataster**

Sachverhalt:

Für die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungsplanzuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage ABA 10 Digitaler Leitungskataster und WVA BA 10 sind von der Marktgemeinde die Förderungsverträge zu unterfertigen. Hierin bestätigt die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl die Aufbringung der Finanzierung gem. nachstehender Aufstellung, und zwar Eigenmittel in der Höhe von € 141.000,- und Bundesmittel von € 74.000,-, förderbare Gesamtinvestitionskosten € 215.000,-, gewährter Zuschuss NÖ WWF € 18.500,-.

Anträge des Gemeindevorstandes:

- a) Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung für die Förderung in der Höhe der Bundesmittel von € 74.000,- des digitalen Leitungskanalkatasters für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 beschließen.

Beschluss: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Der Gemeinderat möge die Annahme der Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von € 18.500,- erklären.

Beschluss: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## **Top 8. Bürgschaftsübernahme – Kommunalkredit Abwasserverband**

### Sachverhalt:

Mit Darlehensvertrag vom 11.2.2005 und vom 7.3.2005 hat die Kommunalkredit der Marktgemeinde Sollenau ein Darlehen gewährt. Mit privativer Schuldenübernahme vom 18.1.2011 und vom 21.1.2011 sowie Nachtragserklärung vom 1.2.2011 und vom 16.2.2011 wurde dieses Darlehen auf den Piestingtaler Abwasserverband als Neuschuldner übertragen und haftet per 1.1.2011 mit einem Betrag von € 1.283.105,63 samt Anhang aus. Hierfür soll die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl die Haftung als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB hins. ihres Teilbetrages von € 199.266,30 samt Anhang, das ist der 15,53 %-ige Anteil der Gemeinde am Abwasserverband, übernehmen.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Bürgschaftsübernahme für den vom Piestingtaler Abwasserverband von der Marktgemeinde Sollenau übernommenen Kredit in der Höhe von € 199.266,30 samt Anhang beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## **TOP 9. Zuschuss Kindergruppe Zwergenmützchen – Erhöhung**

### Sachverhalt:

In die Kindergruppe Zwergenmützchen gehen Kinder aus unserer Gemeinde, die dort auch an Samstagen und täglich zu späteren Stunden betreut werden, als dies in unseren Kindergärten angeboten wird. Die Leitung dieser Einrichtung hat mitgeteilt, dass mit der Zuzahlung in der üblichen Höhe bei den angebotenen Stunden nicht das Auslangen gefunden werden kann und Kinder unserer Gemeinde daher nicht zu den geforderten Zeiten betreut werden können. Es wird daher um Erhöhung des Zuzahlungsbetrages auf das doppelte des Mindestsatzes, der bisher bezahlt worden ist, angesucht, das sind von € 36,50 auf € 73,- für den ganzen Tag und von € 25,- auf € 51,- für den halben Tag.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Zuschusses auf Grund des Ansuchens des Vereins Kindergruppe Zwergenmützchen vom 7.2.2011, das sind von € 36,50 auf € 73,- für den ganzen Tag und von € 25,- auf € 51,- für den halben Tag, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## **TOP 10. Urnenhain und Friedhof Steinabrückl - Neugestaltung**

### Sachverhalt:

Der Urnenhain und Friedhof in Steinabrückl soll neu gestaltet werden. Es sind von Hr. Arch. Ing. Zohner 2 Varianten für die Neugestaltung ausgearbeitet worden, wobei in einer die neu zu errichtende Abtrennung (Zaun) und in der anderen kein fixer Zaun aber mit Sträuchern als Trennung gegenüber dem vorhandenen Heldenfriedhof enthalten sind.

Die beiden Varianten bedingen auch unterschiedliche Preise:

Variante 1 mit Holzstaketenzaun	€ 23.640,- inkl. USt.
Architektenkosten Ing. Zohner	€ 4.200,- inkl. USt.
Variante 2 mit „lebendem“ Zaun (Sträucher)	€ 20.256,- inkl. USt.
Architektenkosten Ing. Zohner	€ 3.708,- inkl. USt.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Antrag des Kultur- und Sportausschusses über den vorliegenden Projektvorschlag vom 28.1.2011 des Hr. Ing. Werner Zohner über die Neugestaltung des Urnenhaines Steinabrückl (Verlegung der Umrandung in Beton) und Aufbringen von Spaliergitter und Bepflanzung der neuen Friedhofsmauer entsprechend der Variante 2 mit folgenden Kosten beschließen:

Sanierung Urnenhain, Aufbringen von Spaliergitter und Bepflanzung auf neuer Sichtbetonfriedhofsmauer, Neuerrichtung eines lebendigen Zaunes (Pflanzungen) als Abtrennung zum vorh. Heldenfriedhof	€ 20.256,- inkl. USt.
Architektenhonorar Ing. Zohner	€ 3.708,- inkl. USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## **TOP 11. Vergabe Architektenleistungen – Kindergarten Tirolerbachstraße/Sanierung**

### Sachverhalt:

Im Kindergarten Tirolerbachstraße soll eine Komplettisanierung erfolgen. Hr. Gf. Ing. Werner Zohner, Archotech GmbH, hat hierfür 2 Varianten vorab ausgearbeitet und Kostenschätzungen erstellt, wobei einmal Kosten für eine Sanierung mit teilweiser Erneuerung (Parkettboden), Vollwärmeschutz und Spenglerarbeiten mit gerundet € 85.000,- exkl. USt. (Variante 1) und als Alternative eine reine Sanierung des Bestandes ohne Erneuerung des Parkettbodens, ohne Vollwärmeschutz und ohne Spengler mit gerundet € 49.500,- exkl. USt. (Variante 2) ermittelt worden sind. Förderungen vom Land NÖ sind aber erst bei einer Sanierungssumme von über € 100.000,- und unter Einhaltung der Wärmeschutzvorgaben zu bekommen. Es empfiehlt sich daher die Variante 1. Hr. Ing. Zohner soll mit der Planung und der Ausschreibung für die eine der beiden Varianten beauftragt werden. Für diese Honorarleistungen ist für die Variante 1 mit Kosten in der Höhe von rund € 12.500,- exkl. USt. und für die Variante 2 von € 8.770,- (ursprüngl. € 7.620,- zuzügl. Erhöhung der Berechnungsbasis von € 43.000,- auf € 49.500,-) zu rechnen.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Architektenleistungen für die Planung der Sanierung und deren Ausschreibung entsprechend der Variante 1 mit einer Höhe von € 12.500,- exkl. USt. an Hr. Ing. Zohner beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Zu den beiden folgenden Tagesordnungspunkten sind noch Unterlagen, die erst kurz vor der Sitzung eingetroffen sind, vorbereitet und werden allen Mandataren in Kopie ausgefolgt. Es handelt sich dabei um ein Alternativoffert und um die allgemein geltenden Berechnungsgrundlagen für Honorarleistungen.

---

Hr. gf GR Grabenwöger verlässt für die beiden Tagesordnungspunkte Vergaben Planungsleistungen den Sitzungssaal.

---

## **TOP 12. Vergabe Planungsleistungen – Althausanierung Kirchengasse 8, Steinabrückl**

### Sachverhalt:

In dem gemeindeeigenen, derzeit gänzlich leerstehenden Objekt Kirchengasse 8 stehen Umbau- und Sanierungsarbeiten an, bei denen die jetzigen Kleinwohnungen zu 2 großen Wohneinheiten zusammengelegt und die notwendigen Sanitäreinrichtungen und Installationen eingebaut werden. Für die hierfür notwendigen Baumeisterleistungen erklärt sich gf. Gemeinderat Baumeister Christian Grabenwöger unter Mitarbeit der Gemeinde (resp. Fr. Mitterhöfer) bereit, die Planung, Ausschreibung, Preisspiegel mit Vergabevorschlag, örtliche Bauaufsicht und Abwicklung mit der Förderstelle des Landes NÖ zu erledigen. Hierfür werden Kosten in der Höhe von € 10.000,- netto in Rechnung gestellt, wobei ein Nachlass auf sonst übliche Architektenkosten, die sich auf geschätzt € 27.000,- belaufen würden, gewährt wird.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planungsleistungen für die Althausanierung des Objektes Kirchengasse 8 inkl. Naturmaßnahme, Ausschreibung, Preisspiegelerstellung mit Vergabevorschlag örtliche Bauaufsicht und Abwicklung mit der Förderstelle des Landes NÖ unter Mitwirkung der Marktgemeinde Wöllersdorf – Steinabrückl an den gf. Gemeinderat Baumeister Christian Grabenwöger mit Kosten in der Höhe von € 10.000,- netto beschließen. Dem Preis liegt eine Grobkostenschätzung von ca. € 140.000,- zu Grunde.

### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

### Abstimmung:

mehrheitlich, 1 Enthaltung (Nowak Heinrich)

## **TOP 13. Vergabe Planungsleistungen – Althausanierung Mühlsteg, Wöllersdorf**

### Sachverhalt:

In dem gemeindeeigenen Objekt Mühlsteg stehen Sanierungsarbeiten an, da 2 der 4 Wohnungen leer stehen und für die Sanierung dieser beiden eine Kostenschätzung über € 75.000,- bereits vorliegt. Es bietet sich daher an, das gesamte Haus auf einmal und dann mit Unterstützung des Landes NÖ (Althausanierungszuschuss) zu sanieren. Für die notwendigen Baumeisterleistungen erklärt sich gf. Gemeinderat Baumeister Christian Grabenwöger unter Mitarbeit der Gemeinde (resp. Fr. Mitterhöfer) bereit, die Planung, Ausschreibung, Preisspiegel mit Vergabevorschlag, örtliche Bauaufsicht und Abwicklung mit der Förderstelle des Landes NÖ zu erledigen. Hierfür werden Kosten in der Höhe von € 14.000,- netto in Rechnung gestellt, wobei ein Nachlass auf sonst übliche Architektenkosten, die sich auf geschätzt € 27.000,- belaufen würden, gewährt wird. Für dieses Projekt kann das im Voranschlag bestehende Vorhaben Althausanierung Piestingerstraße auf der Kostenstelle 5/8534-614, die schon mit € 10.000,- veranschlagt ist, verwendet werden, wodurch im Nachtragsvoranschlag das Vorhaben auf den Mühlsteg umgeschrieben wird und die Kostendeckung entsprechend angeglichen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planungsleistungen für die Althausanierung des Objektes Mühlsteg inkl. Naturmaßnahme, Ausschreibung, Preisspiegelerstellung mit Vergabevorschlag örtliche Bauaufsicht und Abwicklung mit der Förderstelle des Landes NÖ unter Mitwirkung der Marktgemeinde Wöllersdorf – Steinabrückl an den gf. Gemeinderat Baumeister Christian Grabenwöger mit Kosten in der Höhe von € 14.000,- netto unter der Heranziehung des Vorhabens Piestingerstraße auf der Haushaltsstelle 5/8534-614 beschließen, unter der Voraussetzung, dass die Bedeckung im Nachtragsvoranschlag (voraussichtlich Mai 2011) auf dieser Kostenstelle für dieses Projekt gegeben ist. Dem Preis liegt eine Grobkostenschätzung von ca. € 175.000,- zu Grunde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich, 1 Enthaltung (Nowak Heinrich)

---

Hr gf. GR Grabenwöger nimmt wieder an der Sitzung teil.

---

#### **TOP 14. Vergabe Straßenasphaltierungsarbeiten**

Sachverhalt:

In der Kirchengasse in Steinabrückl ist der straßenseitige Anschluss an eine Garageneinfahrt zu sanieren. Hierfür liegen 2 Angebote (Fa. Lang und Menhofer, € 2.509,97 und Fa. Granit, € 2943,96) vor. Billigstbieter ist die Fa. Lang und Menhofer mit € 2.509,97 inkl. USt.

In der Römerstraße ist die Zufahrt zum „Fally-Imbiss“ schadhaft und ebenfalls zu sanieren. Es liegen 3 Angebote vor (Lang und Menhofer, 12.901,14, Granit, € 11.615,42 und Pusiol € 13.599,28). Billigstbieter ist Fa. Granit mit € 11.615,42 inkl. USt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Asphaltierungsarbeiten in der Kirchengasse und in der Römerstraße durch den jeweiligen Billigstbieter Lang und Menhofer (€ 2.509,97 inkl. USt. - Kirchengasse) und Granit (€ 11.615,42 inkl. USt. - Römerstraße) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

#### **TOP 15. Richtlinien zur Vermietung der Turnsäle Wöllersdorf und Steinabrückl**

Sachverhalt:

Die Richtlinien für die Vermietung der Turnsäle in beiden Ortsteilen wurden vom Ausschuss für Kultur und Sport neu ausgearbeitet:

1. Vermietung an ortsansässige Vereine und Institutionen (FF, Pfarren etc.)
2. € 7,27 zuzüglich MWSt. pro Stunde
3. Bekanntgabe der Stunden vor Saisonbeginn, schriftlich, halbjährlich.
4. Schriftliche Abmeldung der gebuchten Stunden bis 5 Werktagen vorher möglich - dann erfolgt keine Verrechnung.
5. Die Benützung der Turnsäle über die Ferien (außer bei Grundreinigung) ist möglich.
6. Die Benützung der Turnsäle am Samstag ist möglich.
7. Bei Tausch von Stunden unter den Turnsaalbenützern ist die Gemeinde schriftlich zu verständigen.

8. Die Turnsaalbenützer müssen der Gemeinde eine Bestätigung über eine gültige Haftpflichtversicherung vorlegen.
9. Schadensmeldungen sind vom Turnsaalbenützer sofort schriftlich an das Gemeindeamt zu melden.
10. Die Reinigung des Turnsaales und der Nebenräume erfolgt durch Bedienstete der Gemeinde

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vermietung der Turnsäle wie im obenstehenden Entwurf des Ausschusses für Kultur und Sport beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

**TOP 16. Vergabe Abbrucharbeiten Hauptplatz 1 – ehemaliges Schwarzgasthaus**

Sachverhalt:

Auf Grund der bestehenden Parkplatznot im Zentrum von Wöllersdorf soll das Grundstück hinter dem ehemaligen Schwarzgasthaus (jetzt Raika) durch den Abbruch der bestehenden Überdachung und der noch vorhandenen Nebengebäude geräumt werden. Hierfür liegen Angebote der Firmen Reiterer (€ 19.200,00 inkl. USt.), Trenker (€ 20.400,-) und Golob (€ 22.200,-) vor. Hierfür ist im außerordentlichen Haushalt die Kostenstelle 5/8539-614 (Althausanierung Hauptplatz) zur Bedeckung vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Abbrucharbeiten am Hauptplatz 1 – ehemaliges Schwarzgasthaus – mit einem Limit vom € 18.000,- exkl. USt. im Rahmen der Kostenstelle 5/8539-614 (Althausanierung Hauptplatz) unter Hinzuziehung von weiteren (2) Angeboten (vorrangig von ortsansässigen Firmen) pauschaliert beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

**TOP 17. Z-Verfahren – Matzendorf-Hölles - Wegebau**

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Güterwege Gumpoldskirchen wurde ein Projekt zum Ausbau der Wege im Z-Verfahren Matzendorf-Hölles ausgearbeitet. Die Gesamtprojektsbaukosten werden auf € 680.000,- brutto geschätzt. Die im Lageplan „Z-Verfahren Matzendorf-Hölles“ dargestellte Wegeanlagen sind Grundlage für den Antrag an den Gemeinderat.

In der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl kommen die im Projekt angeführten Wege zum Ausbau. Das Vorhaben sieht vor, 4 Schotterwege mit einer Gesamtlänge von 1.420 lfm und einer Breite von 4 Meter neu zu errichten (s. Beilage Vorausmaße). Die anteiligen Baukosten der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zum Förderprojekt betragen € 75.000,-. Das Bauvorhaben wird von der Z-Gemeinschaft Matzendorf-Hölles umgesetzt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Baukosten in der jeweiligen Gemeinde. Seitens der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ist die Beanteilung der Marktgemeinde an den Errichtungskosten sowie an der Erhaltung der Weganlagen zu beschließen. Lt. Projekt der Abteilung Güterwege ist vorgesehen, dass die Weganlagen – Weg Nr. 25,28,29 und 44 - nach ihrer Fertigstellung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Wöllersdorf-

Steinabrückl übernommen werden. Die Einmessung erfolgt über das Z-Verfahren Matzendorf-Hölles.

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen:

Antrag 1 des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beschließt für die Errichtung der Schotterwege im Z-Verfahren Matzendorf-Hölles 20 % der Errichtungskosten von € 75.000,- zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag 2 des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beschließt, dass die im Lageplan Z-Verfahren Matzendorf-Hölles dargestellten Weganlagen (Weg Nr. 25,28,29 und 44) nach ihrer Fertigstellung ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl übernommen, in dauernd ordnungsgemäßem Zustand erhalten und dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird mit einem Hinweis auf diesen versehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## **TOP 18. Löschungserklärungen Wiederkaufsrecht**

Sachverhalt:

Es liegen 2 Anträge auf Ausstellung einer Löschungserklärung für das Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl vor, da das vorgenannte Recht gegenstandslos geworden ist:

Parzelle 126/36 und .179 innenliegend der EZ 379, KG Steinabrückl, Berggasse 1 und Parzelle 225/56 innenliegend der EZ 491, KG Steinabrückl, Blumengasse 35

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Ausstellung der beiden Lösungsquittungen genehmigen. Die Unterfertigung erfolgt im Anschluss an diese Sitzung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## **TOP 19. Hochwasserschutzprojekt HWA 100 Piesting**

Sachverhalt:

Auf Grund des Antrages der ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH wurde vom Amt der NÖ Landesregierung ein Vertrag für die Inanspruchnahme des Öffentlichen Wassergutes (Grundstücksübereinkommen) übermittelt. Dieser Vertrag regelt die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung von (schutz-)wasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Inanspruchnahme des Öffentlichen Wassergutes zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von NÖ und der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 20. Ampelanlage Fischabergstraße/B21**

Sachverhalt:

Im Zuge der letzten Verkehrsverhandlungen wurde von der BH zugesichert, dass die bestehende Ampelanlage an der B21 auf der Kreuzung mit der Fischabergstraße voll ausgebaut wird. Hierüber ist ein Projekt durch die zuständige Straßenbauabteilung ausgearbeitet worden und wurden Kosten in der Höhe von rund € 75.000,- inkl. USt. für die Gemeinde ermittelt. Der Vollausbau der Ampelanlage bringt durch die bedarfsorientierte Steuerung für die vom Fischaberg herabfahrenden und die von der Bahn kommenden Fahrzeuge eine wesentliche Erleichterung und Verbesserung der Sicherheit, respektive in den Zeiten erhöhten Verkehrsaufkommens in der Früh und am Abend. Dadurch, dass nicht mehr nur die Fußgänger die Umschaltung der Ampel erwirken können sondern auch die KFZ ist ein wesentlicher Gefahrenpunkt in unserer Gemeinde entschärft. In einem am 2.3.2011 stattgefundenen Gespräch zwischen dem Land NÖ und der ÖBB wurden auch jene Kosten abgeklärt, die seitens der Bahn für die Einbindung in den bestehenden Übergang anfallen. Diese werden sich bei sehr vorsichtiger Schätzung auf max. € 60.000,- belaufen, wobei eine Teilung zwischen Land NÖ und Gemeinde zu je der Hälfte vereinbart ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme in der Höhe von rund € 75.000,- inkl. USt. für die Errichtung und die laufenden vom Land NÖ vorzuschreibenden Instandhaltungs- und Betriebskosten bei einer Kostenteilung von je der Hälfte mit den Land NÖ sowie die Kosten für die Einbindung der Schrankenanlage der ÖBB mit ca. € 30.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 21. Ampelanlage L.Lehnerstraße/Badenerstraße - Radweg**

Sachverhalt:

Für den Kreuzungsbereich der Lehnerstraße mit der Badenerstraße ist durch die zuständige Abteilung des Landes NÖ ein Ampelprojekt ausgearbeitet worden. Von der ursprünglichen Lösung der Steuerung der Ampel nur für die Radfahrer und Fußgänger ist man bei der Erarbeitung des Projektes abgekommen und schlägt nun eine Vollregelung dieser Kreuzung, bedarfsgesteuert durch die Annäherung eines KFZ oder Anforderung durch einen Radfahrer und Fußgänger, vor. Dies bringt eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit auf dieser Kreuzung. Dieses Projekt wird von der ECO-Plus im Zuge des Radweges gefördert. Die verbleibenden Kosten werden je zur Hälfte zwischen Felixdorf und Wöllersdorf-Steinabrückl geteilt.

#### Anträge des Gemeindevorstandes:

- a) Der Gemeinderat möge die Finanzierungs-, Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenfinanzierung und -verwaltung (ST4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, der Marktgemeinde Felixdorf und der Marktgemeinde Wöllersdorf – Steinabrückl sowie die Kostenteilung für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der neu entstehenden VLSA L.Lehnerstraße/L151 mit je zur Hälfte zwischen den Marktgemeinden Wöllersdorf – Steinabrückl und Felixdorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Der Gemeinderat möge die Vergabe der betreffenden VLSA–Elektroleistungen, wie von der NÖ Landesstraßenfinanzierung- und –verwaltung vorgeschlagen, an den Bestbieter, Fa. Pichler Günther GmbH, Dietersbergerstraße 3,3110 Neidling, mit einer Auftragssumme von € 71.985,13 inkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

- c) Der Gemeinderat möge die Vergabe der straßenbaulichen Maßnahmen im Zusammenhang der neu entstehenden VLSA im Kreuzungsbereich L.Lehnerstraße/L151 an den Billigstbieter nach erfolgter Angebotsprüfung durch das Land NÖ vorab beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

#### **TOP 22. Lärmschutzmaßnahmen an der B21 – EVN-Gasleitung**

##### Sachverhalt:

Die EVN plant die Verlegung einer neuen Hochdruck-Gas-Leitung entlang der B21 im Bankett. Im Zuge dieser Planungen wurden nicht alle Unterlagen wie z. B. Schnitte durch das Gelände dem Gemeinderat vorgelegt, sodass ein Beschluss für die Genehmigung des öffentlichen Gutes gefasst worden ist. Im Zuge der Recherchen wurde festgestellt, dass durch die Verlegung dieser HD-Gasleitung jene bereits 1999 verfügte und empfohlene Lärmschutzwand entlang der B21 nicht mehr errichtet werden könnte, da die Abstände der Einbauten von der gewählten Trasse zu gering ausfallen. Es gab daher eine Bürgeraktion der betroffenen Bewohner von Wöllersdorf, in der einerseits die bereits 1999 vorgeschlagene Lärmschutzwand errichtet wird und andererseits eher auf die alte Trasse südlich der B21 umgeplant werden soll, in der die bestehende HD-Gasleitung seit Jahrzehnten liegt. Der Vertreter der EVN hat behauptet, dass die Neuverlegung entlang der alten Trasse geprüft worden sei, aber nicht mehr verwendet werden kann. Somit wurde in der öffentlichen mündlichen Verhandlung, die ergebnislos abgebrochen worden ist, festgelegt, dass die EVN Unterlagen bereitstellen muss, aus denen ersichtlich ist, dass die alte Trasse – auch in Hinblick auf die Verkehrsprobleme während des Baus der neuen Leitung – nicht mehr verwendet werden kann und dass der Einbau der Leitung entlang der B21 so erfolgen muss, dass eine spätere Errichtung der Lärmschutzwand jedenfalls problemlos möglich sein muss und die im Falle von Sonderbauten anfallenden Mehrkosten durch die EVN getragen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die gegebene und beschlossene Zustimmung zur Benützung des öffentlichen Gutes dahingehend einschränken, dass sie nur dann gültig ist und umgesetzt werden darf, wenn durch die Verlegung der HD-Gasleitung keine Einschränkungen hins. Errichtung einer Lärmschutzwand gegeben sind und bei Mehrkosten (Betonsockeln statt Bodenrohre) diese von der EVN getragen werden. Darüber hinaus sind in einer weiteren Verhandlung Unterlagen beizubringen, aus denen die Möglichkeiten der Errichtung einer Lärmschutzwand ersichtlich sind (Geländeschnitte und Mindestabstandsbezeichnungen), so dass der zuständige Amtssachverständige für Energiewesen die Einbauten in die neue Trasse in Hinblick auf die Errichtung der Lärmschutzwand genehmigen kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 23. Park & Drive Anlage Kreisverkehr westlich der A2**

Sachverhalt:

Die bestehende Parkplatzfläche an der westlichen Abfahrt der A2 soll um 40 Parkplätze entsprechend den Intentionen des Landes NÖ erweitert und nach Errichtung an die betreffende Gemeinde übertragen werden. Die Gemeinde hat dann für die Räumung im Winter und die Erhaltung dieser Fläche zu sorgen, wodurch Kosten entstehen. Dafür wurde mit der Straßenbauabteilung Wiener Neustadt und der zuständigen Referentin in der BH Kontakt aufgenommen, ob an der Parkplatzgrenze Werbetafeln errichtet werden können und mit den daraus zu realisierenden Einnahmen die Kosten für die Räumung und Erhaltung dieses Parkplatzes gedeckt werden könnten. Hierfür ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, da nach derzeitiger Rechtslage ein Mindestabstand für Werbetafeln von Landes- und Bundesstraßen von mind. 100 m eingehalten werden muss. Im Gesetz sind aber Ausnahmeregelungen vorgesehen, um die bereits angesucht und die bereits mündlich zugesagt worden sind. Derzeit sind einige Werbefirmen kontaktiert, die Angebote für die Errichtung und die Bewirtschaftung erstellen, sodass die Gemeinde keine Kosten zu tragen hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des noch zu errichtenden Parkplatzes westlich der A2 unter der Voraussetzung beschließen, dass die daraus entstehenden Kosten durch Werbeeinnahmen gedeckt werden. Hierfür liegen 2 Vertragsentwürfe, die einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls darstellen, bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

---

Bgm. Glöckler unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause: 20:45 bis 20:55 Uhr.

---

## TOP 24. Postpartnerschaft/Gemeindekanzlei/Arztordination in Steinabrückl

### Sachverhalt:

Nachdem die Österr. Post AG dem Postbeirat in seiner Sitzung am 17.2.2011 berichtet hat, dass das Postamt in Steinabrückl mit der Postleitzahl 2751 mit Juni 2011 geschlossen wird, ergibt sich für die KG Steinabrückl nachfolgende Situation:

2 Interessenten haben gegenüber der Post eine Absichtserklärung zur Übernahme der Postpartnerschaft bereits abgegeben. Ein Interessent ist aus Steinabrückl, ein weiterer aus Matzendorf.

Da es tunlichst zu vermeiden ist, dass die Gemeindebürger im Ortsteil Steinabrückl keine Postversorgung mehr genießen und an dieser Stelle Wege nach Matzendorf oder Wöllersdorf in Kauf zu nehmen sind, empfiehlt der Postbeirat die (Post-)Versorgung der Gemeindebürger durch die Gemeindekanzlei Steinabrückl sicherzustellen.

Mehrere Faktoren spielen hierbei eine große Rolle:

- Zum einen soll sicher gestellt werden, dass im Falle dessen, dass ein anderer Postpartner lediglich eine 3-monatige Kündigungsfrist hat, die Gemeinde wiederum gefordert ist, die Versorgung sicherzustellen. Weiters genießt die Gemeinde in der Bevölkerung eine sehr hohe Akzeptanz in Hinblick auf die Vertraulichkeit und letztlich ist es für die Gemeinde als Kommunalbetrieb leichter sicherzustellen, dass bei Personalausfall die Versorgung dennoch gewährleistet ist.
- Zum anderen ergibt sich die Möglichkeit, das Bürgerservice für die rund 2.000 Bürger aus Steinabrückl erheblich zu erhöhen.

Auf Grund der Empfehlung des Postbeirates ergeben sich bei näherer Betrachtung der Gesamtsituation nachfolgende logische Möglichkeiten:

1. Die Gemeinde übernimmt die Lokalität der derzeit situierten Postfiliale.
2. Die Lokalität wird derart umgebaut, dass die Gemeindekanzlei, die Postpartnerstelle und eine Arztordination Platz finden.
3. Die Gemeinde bewirbt sich um die Postpartnerschaft.
4. Das dafür notwendige Personal muss bereit gestellt werden.

Ad 1. Die Lokalitäten befinden sich im Eigentum der EBSG (Erste Burgenländische Siedlungsgenossenschaft Pöttching). Hierzu ist es notwendig einen Nachtrag zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 4.10./7.10.1986 zu beschließen. Des weiteren muss beschlossen werden, dass ein Finanzierungsbeitrag (Genossenschaftsanteil) über ca. € 87.000,-, welcher im Budget durch die Haushaltsstelle 5/8536-010 bedeckt ist, zur Verfügung gestellt wird. Die monatlichen Mietkosten betragen ca. € 470,-.

Ad 2. Um das Gebäude multifunktional für die Gemeindekanzlei, die Postpartnerschaft und die Arztordination nutzen zu können, muss ein entsprechender Innenumbau durchgeführt werden. Hierzu gibt es einen Entwurf „A“ vom Arch. Ing. Werner Zohner, Fa. Archotech GmbH, vom 8.2.2011, welcher auch den Anforderungen für körperlich benachteiligte Personen entspricht. Zu diesem Entwurf gibt es ein Angebot für die Honorarleistung des Hr. Arch. Ing. Zohner in der Höhe von € 11.100,- inkl. USt. Dieses Honorar beruht auf einer Kostenschätzung von € 54.000,- inkl. USt. für den Umbau. Beide Beträge sind durch die Haushaltsstellen 5/5101-614 (Renovierung Arztordination) und 5/029-614 (Sanierung Gemeindekanzlei) ebenfalls bedeckt.

Ad 3. Nachdem die Postfiliale Steinabrückl seit 24.2.2011 bei der Regulierungsbehörde Telekommunikation und Rundfunk zur Schließung angemeldet (eingetaktet) wurde, beginnt eine 3-Monats-Frist zu laufen. In dieser Frist entscheidet die RTR, unter welchen Voraussetzungen die österreichische Post die betreffende Filiale schließen darf. Danach fällt bei der Österr. Post die Entscheidung über den zukünftigen Postpartner. Um als Postpartner in Frage zu kommen, ist es erforderlich, dass der Gemeinderat die Absichtserklärung zur Errichtung eines Postpartners gegenüber der Österr. Post AG beschließt und unverzüglich abgibt. Des weiteren muss der

Gemeinderat den Postpartnervertrag für Postpartner als Nebentätigkeit inkl. Anhang 2 – Provisionsvereinbarung gültig ab 1.1.2011 sowie den Anhang 5 zum Postpartnervertrag – Qualitätsbonusvereinbarung vom 1.1.2011 bis 30.6.2011 ebenfalls auf Grund der Dringlichkeit beschließen.

Ad 4. Auf Grund der notwendigen Servicezeiten ist es erforderlich, das Personal entsprechend zur Verfügung zu stellen, das heißt, dass eine Mitarbeiterin auf Basis 40 Wochenarbeitsstunden ist für den Betrieb – eine Unterbrechung wird von der Post nicht gestattet - der neuen Bürgerservicestelle in Steinabrückl (Gemeindekanzlei und Postpartnerfiliale) und eine Vertretung für Urlaub und Krankenstand bereitzustellen ist. Die das Personal betreffenden Beschlüsse sind in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu beschließen.

Die angeführten Haushaltsstellen werden im Nachtragsvoranschlag 2011 auf ein Gesamtprojekt im außerordentlichen Haushalt zur besseren Nachvollziehbarkeit zusammengeführt.

#### Anträge des Gemeindevorstandes zur Bürgerservicestelle in Steinabrückl:

##### Ad 1.

- a) Der Gemeinderat möge den Nachtrag zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 4.10./7.10.1986 abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl und der Ersten Burgenländischen Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft so wie im Entwurf vorgelegt (eine Kopie dieses Vertrages bildet sodann einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

- b) Der Gemeinderat möge den Finanzierungsbeitrag (Genossenschaftsanteil) über rund € 87.000,-, welcher bedeckt ist durch die Haushaltsstelle 5/8536-010, mit monatlichen Mietkosten über rund € 470,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

- c) Der Gemeinderat möge die Änderung zum in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2010 beschlossenen Mietvertrag mit der Ergänzung hins. I. Mietgegenstand und Mieterklärung, Punkt 2. Mietgegenstand wie folgt beschließen:

„Gegenstand dieses Mietvertrages sind die im Haus Hammerschmiede 1/1 in 2752 Wöllersdorf und die in Steinabrückl, Hauptstraße 9-11, neu entstehende Arztordinationen ab Fertigstellung – im Folgenden kurz „Mietgegenstand“ genannt.“

Hierdurch wird die Beibehaltung der seinerzeitigen Vereinbarung gewährleistet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

##### Ad 2.

- a) Der Gemeinderat möge beschließen, Hr. Gf. Ing. Werner Zohner, Archotech GmbH. Planungs- und Bauleitungsbüro, Ferd. Porsche-Ring 23, 2700 Wiener Neustadt, gem. Honorarangebot vom 23.2.2011 für den Entwurf „A“ vom 8.2.2011 über € 11.100,- inkl. USt., welches durch die Haushaltsstellen 5/5101-614 (Renovierung Arztordination) und 5/029-614 (Sanierung Gemeindekanzlei) bedeckt ist, zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

- b) Der Gemeinderat möge den Gemeindevorstand beauftragen, die weitere Vergabe der einzelnen Gewerke, wie sie in der Kostenschätzung vom 23.2.2011 des Gf. Ing. Werner Zohner, Archotech GmbH, mit ca. € 54.000,- dargestellt sind, sowie die notwendigen Einrichtungen (Mobiliar, Alarmanlage etc.) im Rahmen der Haushaltsstellen 5/5101-614 (Renovierung Arztordination) und 5/029-614 (Sanierung Gemeindekanzlei) vorzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Ad 3.

- a) Der Gemeinderat möge die Absichtserklärung zur Errichtung eines Postpartner in der neu zu entstehenden Gemeindekanzlei beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

- b) Der Gemeinderat möge den Postpartnervertrag für Postpartner als Nebentätigkeit inkl. Anhang 2 – Provisionsvereinbarung gültig ab 1.1.2011 sowie den Anhang 5 zum Postpartnervertrag – Qualitätsbonusvereinbarung vom 1.1.2011 bis 30.6.2011 ebenfalls auf Grund der Dringlichkeit beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

- c) Der Gemeinderat möge weiters beschließen, dass alle weiteren notwendigen Maßnahmen und Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Postpartnerschaft im kurzen Wege durch den Gemeindevorstand beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

**Von der Bürgerliste wird ein Zusatzantrag zur Übernahme der Postservicestelle eingebracht:**

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der BAWAG/PSK einen Antrag auf Aufstellung eines Bankomaten beim Postamt Steinabrüchl/Postpartner zu stellen.

Vor Abstimmung wird hierüber diskutiert, da bereits ein Ansuchen an die BAWG/PSK von Bgm. Glöckler und gf GR Heim gerichtet und bereits die Aufstellung in Aussicht gestellt worden ist.

Gf GR Heim stellt den Gegenantrag, den Antrag der BL auf Antragstellung betr. Aufstellung eines Bankomaten in Anbetracht der bereits erfolgten Maßnahmen nicht mehr anzunehmen.

Beschluss: Der Gegenantrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich, 3 Enthaltungen (Vizebgm.Ebner, GR Toth, GR Fenz)

Der Antrag der Bürgerliste kommt daher nicht mehr zur Abstimmung.

Bgm. Ing. Gustav Glöckler bedankt sich bei den Zuschauern für das Kommen, bei den Mandataren für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:10 Uhr.

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.



---

Bürgermeister



---

Schriftführer

---

gf. GR Christian Grabenwöger

---

gf. GR Hubert Mohl

---

GR Bernadette Ebner

---

GR Helmut Postl

---

GR Ida Theresia Eder